

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meln auch jetzt noch die Dienstsprache, die Reglemente und Verordnungen von französischen Worten, die, wenigstens zum Theil, ebenso gut durch deutsche ersetzt werden könnten. Wenn dies in der deutschen Armee nicht geschieht, so ist dies eine der Sonderbarkeiten, welche uns an der deutschen Armee auffallen muss.

Für Behandlung des Gegenstandes scheint der Herr Verfasser sehr geeignet, da er, nach eigener Mittheilung im Vorwort, „fachmässig geschulter Germanist, das gesammte zweitausendjährige Gebiet der deutschen Sprache in jedem ihrer Abschnitte durchforscht hat und alle Mundarten, welche in dieser Zeit zwischen Island und Tirol gesprochen worden sind oder noch gesprochen werden, kennt. Dagegen scheint uns aber doch, dass seine Kenntniss des Altdeutschen ihn verleite, viele Ausdrücke aus diesem zu entnehmen, die vielleicht besser durch solche aus dem neuern Deutsch ersetzt werden könnten.

Der Verfasser ersucht, man möge aus seiner Sammlung nicht einzelne Wörter herauszupfen. Gleichwohl scheint dies nothwendig, um dem Leser von dem Wörterbuch einen Begriff zu geben und um eine Beurtheilung zu ermöglichen. Wir bedauern daher, wenn wir das Buch überhaupt besprechen wollen, seinem Wunsche nicht entsprechen zu können.

Der Verfasser wünscht z. B. angewendet:

Statt Abri „Schutzraum.“

„ Adjutant „Feldgehülfe.“

„ Affaire „Kampf, Scharmützel, Strauss.“

„ aggregirt „überständig oder ausserständig;“ in der österreichischen Armee wendet man dafür und wohl besser „überzählig“ an.

Statt aggressiv, offensiv „angriffsam.“ Dieses dürfte nach unserer Ansicht besser durch „angriffsweise“ ersetzt werden.

Statt Akademie „Kriegshochschule.“

„ à la suite „im Gefolge.“

„ aligniren „ausrichten.“

„ Allarm „Lärmruf.“

„ Allarmplatz „Sammelplatz.“

„ Anciennität „Dienstesalter.“

„ Appell „Verles.“

„ Approchen „Annäherungen.“

„ Armatur „Wehr.“

Sehr zweckmässig erscheint für den Füsilier die Bezeichnung „Schütze“, für Militärorganisation „Wehrverfassung“ u. s. w.

Gegen die früher angeführten Worte lässt sich wenig einwenden. Bedenklicher und weniger verständlich scheinen dagegen: Armee-Inspektion „Heereswarteinschaft“; Artillerie-Offizier „Stückwehrrherr“; Ballistik „Wurfniess“; Bataillon „Bannerschaft“; Bataillonskommandant „Bannerschaftsbefehliger“; Batterie „Geschützzeile, Stückschaar“,

„reitende Stückschaar“ u. s. w.; Brigade „Streitverband“; Division „Geschwader“; General der Kavallerie „wirklicher Heerwart zu Rosse“; Kompagnie „Fähnlein“ (letzteres ist nicht mehr zutreffend, da die Kompagnien keine Fähnlein mehr haben); Quartiermeister „Schaffner“; Marketer „fliegender Krüger“; Signal „Keite“ u. s. f. Alle diese Worte werden nach Ursprung und Ableitung besprochen. Die Arbeit mag den Herrn Verfasser viel Zeit und Mühe gekostet haben. Das Richtige wird wohl sein, man benütze das Gute und leicht Verständliche, alles andere betrachte man als gelehrten Kram und hüte sich, davon Gebrauch machen zu wollen.

Eidgenossenschaft.

— (Oberst-Ernennungen) sind vom hohen Bundesrath vorgenommen worden und zwar sind folgende Oberstlieutenants, welche bei einem allgemeinen Truppenaufgebot im Territorialdienst als Divisionskreiskommandanten verwendet werden sollen, unter Belassung bei ihrer bisherigen Waffe, zu dem Grade eines Obersten befördert worden: Zemp, Joseph, Entlebuch; Baldinger, Emil, Baden; Viquerat, François, Lausanne; Pfändler, Kaspar, St. Gallen; Hauser, Walter, Wädenswil; Agassiz, Georges, St. Imier; Ziegler, Oskar, Schaffhausen.

— (Der Nationalrath über die Kriegsmaterialanschaffung für 1889) hat am 25. Juni den bundesrätlichen Antrag berathen. Berichterstatter war Herr Nationalrath Künzli. Der Ausschuss beantragt die Genehmigung sämtlicher Posten im Gesamtbetrage von 3,574,288 Fr.

Der Rath erhebt diesen Antrag zum Beschlusse, sowie den weitern, dass der Bundesrath ermächtigt sei, für die Positionsartillerie noch in diesem Jahre die Posten des nächstjährigen Budgets zum Voraus zu verwenden. Alle Anerkennung verdient der gute Wille der Rätthe, die Geldsummen, welche für die gehörige Instandstellung des Militärwesens nothwendig sind, zu bewilligen. Wenn wir etwas bedauern, ist es nur, dass nicht mehr verlangt wurde.

— (Rekrutirung für das Jahr 1889.) Das eidgenössische Militärdepartement hat zu Aushebungsoffizieren für den II. Divisionskreis bezeichnet: für den bernischen Jura und den Kanton Neuenburg: Oberst Sacc, Henri, in Colombier; für den Kanton Freiburg: Oberstbrigadier Techtermann in Freiburg. Für den III. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Oberstlieutenant Weber in Bern; Stellvertreter: Major Egger in Bern. Für den IV. Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Oberstbrigadier Roth in Wangen; Stellvertreter: Oberstlieutenant Heller in Luzern.

Zu pädagogischen Experten wurden ernannt: für den bernischen Jura: Karl Elsener in Bern; für die erste Hälfte des III. Divisionskreises: Bucher, Sekundarlehrer in Luzern; für die zweite Hälfte: Schneebeli, Lehrer in Zürich; für den IV. Divisionskreis, Kantone Luzern und Unterwalden: Stäubli, Erziehungssekretär in Aarau; für Bern, Zug und Aargau: Britt, Schulinspektor in Frauenfeld.

— († Nationalrath Anton Phillpp von Segesser) ist in Luzern am 30. Juni nach langer Krankheit gestorben. Segesser war ein grosser Patriot, Staatsmann und Historiker. Seine bedeutenden Eigenschaften werden auch von seinen frühern Gegnern anerkannt. — 1847 hat Segesser als Oberlieutenant in dem Sonderbundskriege im Hauptquartier des Generals von Salis-Soglio mitge-

macht und seine Pflicht gethan. Gleich nach Beendigung desselben hat er eine kurze Beschreibung der damaligen Ereignisse veröffentlicht, welche, wie begreiflich, wegen Mangel genauer Berichte, manche Unrichtigkeit enthält. Einige Jahre später verfasste Segesser eine „Biographie des Generals Ludwig von Sonnenberg“ und erst vor wenigen Jahren ein grösseres Werk über Ludwig Pfyffer, welchen seine Zeitgenossen „den Schweizerkönig“ nannten. Das Werk ist betitelt „Ludwig Pfyffer und seine Zeit“. Es liefert nicht nur einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der französischen Religionskriege, sondern auch für die betreffende Zeit der Schweizergeschichte und enthält manche Angaben über das schweizerische Kriegswesen damaliger Zeit. — Als Redner hat Segesser durch Jahrzehnte in den eidgenössischen Räthen gegläntzt. Seine Rede gegen das Verbot des fremden Kriegsdienstes wird als ein Meisterwerk betrachtet.

Die politischen und geschichtlichen Arbeiten Segesser's, sowie seine vieljährige Thätigkeit in der Politik fallen für uns ausser Betracht. Als besondere Merkwürdigkeit heben die Nekrologe hervor, dass Nationalrath A. Ph. von Segesser, obgleich ohne bedeutendes Vermögen und sehr sparsam, doch nie bewegt werden konnte, eine der heutigen Tages allgemein so hochgeschätzten, einträglichen Stellen eines Verwaltungsrathes oder Direktors eines industriellen Unternehmens anzunehmen. Er hielt die Annahme solcher Stellen unvereinbar mit der Stellung und den Pflichten eines Staatsmannes. Diese Auffassung wird von den Einzelnen verschieden beurtheilt. Dem Volke wäre jedoch nur Glück zu wünschen, wenn diese Ansicht allgemein verbreitet wäre.

Zu bedauern ist, dass die liberale Regierung des Kantons Luzern den Führer der konservativen Minorität nicht mehr militärisch verwenden wollte. Segesser wurde dadurch unserm Wehrwesen entfremdet. Bei genauerer Kenntniss der militärischen Einrichtungen und mehr Erfahrung im Militärdienst hätte Segesser in den eidgenössischen Räthen oft eine andere Stellung eingenommen und wäre sicher der Mann gewesen, Nützliches zu wirken. So hielt er sich allen militärischen Fragen fern. Er selbst hat bedauert, dass ihm s. Z. die Gelegenheit zur praktischen Ausbildung auf militärischem Gebiet benommen war. — Gleichwohl waren ihm die bedeutendern militärischen Werke, z. B. von General von Clausewitz und Andern nicht unbekannt. Dies beweisen die Zitate, welche wir mitunter in seinen Schriften finden.

Anton Philipp Segesser stammte aus der Familie der Segesser von Bruneck, welche im 13. Jahrhundert Lehensleute der Grafen von Habsburg waren. Später in Luzern verbürgert, zählten die Segesser zu den Patrizierfamilien, deren Tradition im besten Sinne der Nationalrath Segesser bis an sein Lebensende bewahrt hat.

Anton Philipp von Segesser war geboren 1817. — Er war ein grosser Charakter und in der innern und äussern Politik wohl erfahren. Dafür, dass er grosse staatsmännische Anlagen besass, zeugen seine Ausblicke in die Politik der europäischen Staaten, die er unter dem Titel „Randglossen zur Zeitgeschichte“ dem grössern Publikum zugänglich machte.

Wenn wir des Verstorbenen hier ausführlicher gedacht haben, so ist es geschehen, weil wir Segesser zu den wenigen schweizerischen Militärhistorikern rechnen müssen. Vor langen Jahren hat auch dieses Blatt eine kleine Arbeit (Beurtheilung eines politisch-militärischen Werkes) von ihm gebracht.

— **Bern. (Kriegsspielübung.)** Am Sonntag Vormittag des 10. Juni versammelten sich die Offiziere des Infanterie-Regiments Nr. 10, um unter Leitung des Herrn Oberstlieutenants Bigler eine Kriegsspielübung vorzu-

nehmen. Solche sind durch den Herrn Waffenchef, Oberstdivisionär Feiss, in einem jüngsten Zirkular für jeden Offizier des Auszuges der III. Division obligatorisch erklärt worden. Diese Uebungen sollen die schriftlichen Arbeiten ersetzen, welche durch die Militärorganisation vorgeschrieben sind. In jedem Offiziersverein des Divisionskreises sowohl, als an Regiments- oder Bataillons-Offiziersversammlungen werden demnach diese Kriegsspiele praktiziert, damit Jedem, auch dem Abseitswohnenden, die Möglichkeit gegeben wird, seiner Aufgabe nachzukommen.

Ein Mittagsmahl im Museum folgte der Uebung, worauf sich das Offizierskorps in die schattigen Anlagen des „Bierhübeli“ verfügte, um dem daselbst zahlreich besuchten Konzert der Regimentsmusik unter der bewährten Direktion des Herrn Koch von Bern beizuwohnen. Auf diese Weise folgte dem Nützlichen das Angenehme.

Ausland.

Frankreich. (Waffenkomites) einzuführen soll die Absicht des bürgerlichen Kriegsministers Freycinet sein und zwar geht sein aufrichtiges Bestreben dahin, die Komites aus Offizieren, die besondere Fachkenntniss besitzen, zusammenzustellen. Das Komite des Generalstabes soll unter dem Vorsitze des Chefs des Generalstabes aus sämtlichen Offizieren bestehen, welche event. als Stabschefs für die künftigen Operationsarmeen in Aussicht genommen sind.

Das Vorgehen des Kriegsministers scheint sehr zweckmässig. Er selbst ist nicht Militär, doch ein Mann von gesundem Urtheil. Er sucht sich daher mit einem Kreis tüchtiger Fachleute zu umgeben. Aus den verschiedenen Ansichten darf er hoffen, die richtige herauszufinden. Bei Vorbereitung haben solche Fachkomites und Fachkommissionen grossen Werth; immerhin nur dann, wenn sie aus den tüchtigsten Männern, die besondere Kenntnisse besitzen, zusammengesetzt sind. Sie sind werthlos, wenn sie ohne richtige Auswahl aus guten Leuten, die aber keine besondern Fachkenntnisse besitzen, den Kreaturen eines Strebers, der sich gegen Verantwortung schützen will, u. s. w. zusammengestellt werden. Doch, wo Unwissenheit oder Eigennutz regiert, lässt sich nie etwas Gutes erwarten.

Heutigen Tages ist es für den Einzelnen schwer, ja, man kann sagen unmöglich, alle Gebiete des militärischen Wissens in gleichem Masse zu beherrschen; Fachkommissionen sind aus diesem Grunde unentbehrlich, wenn etwas Erspriessliches geleistet werden soll. Es ist sehr verdienstlich und zeugt von Einsicht, dass der französische Kriegsminister dies erkennt. Allerdings, einen allenfalls ausbrechenden Krieg kann man nicht mit Kommissionen leiten, da muss man Männer an die Spitze stellen, welche die Truppenführung verstehen.

— (Der Rücktritt des Generals Wolff) ist erfolgt, da derselbe die gesetzliche Altersgrenze erreicht hatte. Am 7. Juni verabschiedete er sich vom 7. Armeekorps, an dessen Spitze er 9 Jahre lang gestanden hatte.

— (Das Fechten in der Armee) wird immer sehr eifrig kultivirt und die Armeefechtsschule in Joinville-le-Pont dürfte schwer ihresgleichen in einem andern Staate finden. Hier werden die ausgezeichneten Fechtmeister und Prévôts, welche diese edle Kunst lehren sollen, ausgebildet. Die meiste Aufmerksamkeit wird dem Fechten mit dem Fleuret oder dem Stossdegen zugewendet. Doch wird auch das Säbelfechten nicht vernachlässigt. Der Fechtunterricht ist in der Armee obligatorisch. Das Reglement schreibt vor, dass die Soldaten durch den Unteroffizier von der Woche in den Fecht-